



An die
Schulleitungen der
öffentlichen Schulen
in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Stuttgart

Hausadresse:
Hauptstätter Straße 79
70178 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon (07 11) 2 16-88278/88337
Fax (07 11) 2 16-88203
E-Mail
Poststelle.40-Schule-Corona-Info@stuttgart.de

Stuttgart, 14. Dezember 2020

Landesweite Schließung von Schulen und Schulkindergärten sowie Einrichtung einer Notfallbetreuung – Umsetzung an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg werden **ab Mittwoch, den 16. Dezember 2020 bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar, die Schulen grundsätzlich geschlossen. Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden bis zum regelmäßigen Beginn der Weihnachtsferien am 23. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet.** Das Kultusministerium hat unter anderem in seinen Ausführungen vom 13.12.2020 darüber informiert, welche Schülerinnen und Schüler betroffen sind (Anlage).

Im Gegensatz zum Frühjahr gibt es an den Schulen **keine allgemeinen Betreuungsverbote**. Lehrkräfte und Betreuungskräfte, die nicht in der Notfallbetreuung eingesetzt sind, sollen allerdings prüfen, ob eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht, an der Schule in Präsenz zu sein (z. B. keine gemeinschaftlichen Aufräumaktionen o. ä.) Des Weiteren gilt nach wie vor die CoronaVO Schule des Landes bzw. die Allgemeinverfügung der Stadt, nach der **alle in der Schule tätigen erwachsenen Personen Mund und Nase bedecken müssen**.

Im Einzelnen bedeutet dies für die kommenden Tage und Wochen folgendes:

- Die das Schulgebäude betreuenden Hausmeister/innen arbeiten nach den jeweiligen Dienstplänen für Schulzeit und Ferien.

- Die Schulsekretariate sind bis einschließlich 22.12. in der Regel mit mindestens einer Sekretariatskraft besetzt.
- Lieferanten und Dienstleister (auch Handwerker in den Ferien) dürfen unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften die Schule betreten.
- Bis zu den Weihnachtsferien werden die Schulen im bisherigen Umfang gereinigt. Sofern in den Weihnachtsferien Reinigungsleistungen für Ferienbetreuung beauftragt wurden, werden diese ebenfalls durchgeführt.
- Kioske in gewerblichen Schulen sind als Folge des vorzeitigen Ferienbeginns geschlossen.
- Die restlichen für den Fernunterricht notwendigen iPads an den allgemeinen Schulen werden in den nächsten Tagen ausgeliefert. Zu lieferbedingten Verzögerungen kommt es aufgrund der Wahrmöglichkeit der Geräte noch bei den beruflichen Schulen – Ziel ist hier eine Auslieferung bis Februar.

Um diejenigen Eltern zu entlasten, die in ihren Betrieben unabhkömmlich sind, sowie für Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, **wird eine Notfallbetreuung eingerichtet.**

Für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart gilt hierbei die nachfolgende Verfahrensweise, um deren dringende Beachtung wir bitten:

Wie erfolgt die Umsetzung der Notfallbetreuung an Stuttgarter Schulen?

Zeitraum 16. Dezember bis 22. Dezember:

Für alle Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. Dezember bis 22. Dezember eine Notfallbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren (SBBZ) wird in diesem Zeitraum die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet.

Es gelten die üblichen Betreuungsschlüssel für die jeweiligen Angebotsarten. Wie seither auch, dürfen Schüler aus unterschiedlichen Klassenstufen in der Betreuung grundsätzlich nicht gemischt werden (Ausnahme: SBBZ sowie Kleinstgruppenregelung, siehe Punkt „Durch wen erfolgt die Notfallbetreuung“).

Notbetreuung an Schulen ersetzt im genannten Zeitraum ausfallenden Unterricht. Sie wird für SuS, die notbetreuungsberechtigt sind, daher von Lehrkräften in die-

sem Umfang angeboten. Für SuS, die im regulären Schulbetrieb auch Betreuungsangebote an ihrer Schule wahrnehmen, erstreckt sich die Notbetreuung auch auf den Zeitraum dieser ausfallenden Betreuung und wird von pädagogischen Trägern bzw. Betreuungskräften des Schulverwaltungsamtes durchgeführt.

Die Unterstützungsangebote und Dienstleistungen Externer (Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, etc.) sind **nicht** ausgesetzt. In Schulen mit Essensversorgung kann Mittagessen nach Absprache mit dem Caterer für die Kinder in der Notfallbetreuung angeboten werden. Externe Dienstleister, insbesondere Caterer, werden durch das Schulverwaltungsamt informiert.

Zeitraum 23. Dezember bis 10. Januar

In Ganztagsgrundschulen mit pädagogischem Träger, in denen unter Normalbedingungen Ferienbetreuung gebucht werden kann, **findet im Zeitrahmen der regulären Ferienbetreuung Notfallbetreuung in kommunaler Zuständigkeit (keine reguläre Ferienbetreuung) statt.**

Daneben dürfen dem berechtigten Schülerkreis aus Halbtageschulen im Rahmen der Ferienbetreuung für die Verlässlichen Grundschule Notfallplätze bis 14:00 Uhr angeboten werden. Das Angebot wird voraussichtlich vorwiegend in Jugendhäusern stattfinden.

Aufgrund der einschlägigen Corona-Verordnungen (insbesondere Corona-Verordnung Kinder und Jugendarbeit) sind hier noch Änderungen möglich.

Welche Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Notfallbetreuung?

Eine Notfallbetreuung für die Zeitdauer der Aussetzung des Unterrichtsbetriebs erfolgt ausschließlich für Kinder, deren Eltern von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Voraussetzung für den Anspruch auf Notfallbetreuung ist, dass beide Elternteile, bzw. der alleinerziehende Elternteil als unabhkömmlich gelten.

Eine Notfallbetreuung kann für deren Kinder ausschließlich dann angeboten werden, wenn diese an einer Stuttgarter Schule in

- den Klassenstufen 1-4 an Grundschulen,
- den Klassenstufen 5 bis 7 an weiterführenden Schulen sowie

- allen Klassenstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beschult werden.

Eine Betreuung von Kindern ist nicht möglich, wenn diese Kontakt zu einer bestätigten mit COVID-19 infizierten Person hatten (unabhängig von Symptomen). Sofern ein Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist die Teilnahme an der Notfallbetreuung ebenfalls ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler?

Zeitraum 16. Dezember bis 22. Dezember:

Die Anmeldung zur Notfallbetreuung erfolgt ausschließlich per E-Mail oder telefonisch (nicht persönlich) direkt bei der Schule. **Die Schulleitungen entscheiden über die Berechtigung der SuS zur Inanspruchnahme eines Notbetreuungsangebots. Arbeitgeberbescheinigungen sind hierfür nicht vorzulegen.**

Zeitraum 23. Dezember bis 10. Januar

Für die Teilnahme an der Notfall-Ferienbetreuung ist eine **gesonderte Anmeldung** bei der Einrichtungsleitung erforderlich. Eltern müssen beim Träger anfragen, ob ein offizielles Anmeldeformular gefordert wird oder nicht.

Durch wen erfolgt die Notfallbetreuung?

Zeitraum 16. Dezember bis 22. Dezember:

Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt dem/der Schulleiter/-in bzw. im Verhinderungsfall dessen/deren Stellvertreter/-in, ggf. in Abstimmung mit dem Betreuungsträger. Die Betreuung durch Lehrkräfte erfolgt im Rahmen der üblichen Unterrichtszeit der jeweiligen Schule. In Schulen, in denen pädagogische Fachkräfte / Betreuungskräfte eingesetzt sind, übernimmt der sozialpädagogische Bereich die darüber hinaus notwendige Notbetreuung im üblichen Betreuungsumfang laut Dienst-/Stundenplan. In Absprache mit der Schulleitung kann der Betreuungsumfang auch zusammengefasst und unter den beiden Systemen geregelt werden.

Die **Zusammensetzung der Betreuungsgruppen** muss konstant bleiben. Einzelne SuS können zu einer bestehenden Gruppe hinzukommen, wenn dadurch die

Bildung einer neuen Kleinstgruppe aus zwei oder drei SuS verhindert wird. Schulübergreifende Gruppenbildungen sind unzulässig.

Zur Reduzierung möglicher weiterer Übertragungswege sowie zur schnelleren Nachverfolgbarkeit bei dennoch aufkommenden Verdachts- oder Krankheitsfällen ist darüber hinaus auf eine möglichst große personelle Kontinuität bei der Personaleinsatzplanung zu achten.

Zeitraum 23. Dezember bis 10. Januar

Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Leitung des pädagogischen Trägers.

Wo erfolgt die Notfallbetreuung in der jeweiligen Schule?

Zeitraum 16. Dezember bis 22. Dezember:

Die Notfallbetreuung findet in Klassenzimmern und den üblichen Betreuungsräumen statt. Vorzugsweise sollten möglichst große Räume mit angemessener Belüftung ausgewählt werden.

Zeitraum 23. Dezember bis 10. Januar

Die Notfallbetreuung findet in den Räumlichkeiten statt, die bereits für die Ferienbetreuung angemeldet wurden.

Weiteres Vorgehen nach den Weihnachtsferien

Sollten die Schulschließungen über den 10. Januar 2021 hinaus verlängert werden, gelten die genannten Rahmenbedingungen für die Zeit von 6. bis 22. Dezember 2020 entsprechend weiter.

Für alle Fragen zu bestehenden und künftigen Entwicklungen steht Ihnen ab sofort wieder das E-Mail-Postfach zur Verfügung:

Poststelle.40-Schule-Corona-Info@Stuttgart.de

Wir alle hätten uns gewünscht, dass wir in der restlichen Vorweihnachtszeit keine neuen Einschränkungen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand bewältigen müssen. Umso mehr möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie uns nach wie vor so tatkräftig unterstützen und Verständnis für diese erneuten Vorgaben haben.

Schon heute wünschen wir Ihnen ruhige und erholsame Weihnachtstage und viel Kraft für das neue Jahr zur Bewältigung aller Herausforderungen, die wir noch vor uns haben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hein
Amtsleiter Schulverwaltungsamt

Anlagen

- Schreiben des Kultusministeriums vom 14.12.2020
- Beschilderungsmuster

Mehrfertigungen

Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Schule und Bildung

Staatliches Schulamt Stuttgart

Referat Jugend und Bildung

Gesundheitsamt